

## FAQ AEO

Grundsätzliche Fragen	
Frage	Antwort
Wofür steht die Abkürzung AEO?	Die Abkürzung AEO bedeutet "Authorised Economic Operator". Aufgrund der internationalen Bedeutung des Status hat sich diese Sprachweise gegenüber der deutschen Kurzform "ZWB" für "Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter" durchgesetzt.
Ist der AEO-Status obligatorisch?	Nein
Für welche Firmen ist der AEO-Status vorgesehen?	Firmen, welche im Rahmen ihrer Geschäfte, Tätigkeiten im Zusammenhang mit der internationalen Lieferkette ausüben.
Welche Vorteile habe ich als AEO?	Einem AEO werden Erleichterungen im Zollverfahren und bei Sicherheitskontrollen gewährt. Bitte beachten: Zahlungserleichterungen nach Art. 194 ZV und Art. 115 MWSTV (Bürgschaften) können erst mit Umsetzung von <a href="#">DaziT</a> gewährt werden.  Zudem ergeben sich indirekt weitere Vorteile: <ul style="list-style-type: none"><li>• Möglichkeit, durch den umfangreichen „Selbstbewertungsbogen“ eigene Abläufe zu analysieren und dadurch interne Prozesse und Kontrollmechanismen zu optimieren</li><li>• Gütesiegel in der Handelstätigkeit</li><li>• Anerkennung des AEO-Status in Staaten, mit denen die Schweiz ein Abkommen geschlossen hat (Mutual Recognition)</li></ul>
Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um den AEO-Status zu erlangen?	<ul style="list-style-type: none"><li>• die bisherige Einhaltung der Zollvorschriften</li><li>• ein System zur Führung der Geschäftsbücher und ggf. der Beförderungsunterlagen, das geeignete sicherheitsrelevante Zollkontrollen ermöglicht</li><li>• die nachweisliche Zahlungsfähigkeit</li><li>• geeignete Sicherheitsstandards</li></ul>
Wo finde ich Informationen, welche Bedingungen meine Firma erfüllen muss?	Ratgeber sind die schweizerischen <a href="#">AEO Leitlinien</a> , die <a href="#">Leitlinien/Guidelines der EU</a> und die Erläuterungen der EU (Anhang 1b)
Sind Informationen in Englisch erhältlich?	Nein; die Anträge sind nur in einer Amtssprache rechtsgültig, deshalb sind auch alle Informationen nur in diesen Sprachen erhältlich.

## Antragstellung

Wo finde ich den Fragebogen zur Selbstbewertung und wie ist er aufgebaut?	Den <a href="#">Fragebogen</a> finden Sie auf unserer <a href="#">Homepage</a> unter „Dienstleistungen“. Er erscheint in Form eines Excel-Files und ist in sechs Abschnitte gegliedert.
Welches sind die Voraussetzungen für die Antragsstellung?	Voraussetzung ist ein Eintrag im Handelsregister der Schweiz oder des Fürstentum Liechtensteins und somit die Ansässigkeit in einem dieser Staatsgebiete.
Kann auch eine einzelne Abteilung einer Firma den AEO-Status beantragen?	Der AEO-Status wird nur für das gesamte Unternehmen oder für einzeln im Handelsregister registrierte Unternehmensteile (z.B. Niederlassungen) vergeben.
Ist ein AEO-Status auch für kleinere Firmen sinnvoll?	Auch kleine Firmen können von den Vorteilen des AEO profitieren. Die Zollverwaltung versucht den besonderen Merkmalen der kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung zu tragen, z.B. bei der Prüfung von Sicherheitsstandards oder im Bereich der Buchführung.
In welchen Ländern wird der AEO-Status anerkannt?	Ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsstandards und die Vergabe eines AEO-Status besteht bis zum heutigen Zeitpunkt mit der EU, mit Norwegen und mit China. Entsprechende Abkommen mit weiteren Staaten sind vorgesehen (Japan, evtl. USA und weitere Länder).

## Zertifizierung

Wie lange dauert der Zertifizierungsprozess?	Dies ist abhängig von der Grösse der Firma. Der ganze Zertifizierungsprozess dauert momentan ca. sechs Monate. Der Zeitpunkt des Abschlusses wird jedoch stark von der Qualität und vom Umfang der eingereichten Unterlagen und Informationen sowie der Anzahl der eingegangenen Anträge beeinflusst.
Was kostet die Erteilung des AEO-Status?	Die Zollverwaltung erhebt für die Erteilung des AEO-Status keine Gebühr. Eine Beteiligung externer Zertifizierer oder Gutachter ist nicht erforderlich. Unternehmensseitig können jedoch bezüglich der Einhaltung der Kriterien Kosten entstehen.
Erhalte ich ein Zertifikat?	Ja, die EZV wird ein Zertifikat ausstellen. Die eigentliche Verfügung wird dem Antragsteller nach erfolgter Zertifizierung zugestellt.
Hat der AEO-Status einen Einfluss auf meinen ZE/ZV-Status oder meine Zulassung für ein OZL?	Nein. Die Einhaltung der Zollvorschriften (auch im Bereich ZE/ZV und OZL) können aber einen Einfluss auf die AEO-Zertifizierung haben.
Nach der Zertifizierung hat ein AEO bei der Neubesetzung von Schlüsselpositionen innerhalb des Unternehmens, amtliche Strafregisterauszüge einzuholen (neben den bestehenden Überprüfungen). Welche Stellen werden als Schlüsselpositionen angesehen?	In der Regel sind dies z.B. Geschäftsleitungsmitglieder, Finanz-, Lagerchef(in), Leitung der Produktion, Compliance Manager, HR- und Zollverantwortliche. Je nach Sicherheitssituation und Bezug zur Lieferkette, können auch weitere Stellen von der EZV als Schlüsselpositionen angesehen werden.

## Ansprechpartner

Wer sind meine Ansprechpartner bei Fragen zum AEO-Status?

- Für Unterstützung bei der Antragstellung und bei Verfahrensfragen:
  - Kantone AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO:  
Zollkreisdirektion I,  
Tel. +41 58 469 11 11  
[zentrale.di-betrieb@ezv.admin.ch](mailto:zentrale.di-betrieb@ezv.admin.ch)
  - Fürstentum Liechtenstein und Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG, ZH:  
Zollkreisdirektion II  
Tel. +41 58 480 11 11  
[zentrale.dii-betrieb@ezv.admin.ch](mailto:zentrale.dii-betrieb@ezv.admin.ch)
  - Kantone FR, GE, JU, NE, VD, VS:  
Zollkreisdirektion III  
Tel. +41 58 469 72 72  
[centrale.diii-exploitation@ezv.admin.ch](mailto:centrale.diii-exploitation@ezv.admin.ch)
  - Kanton TI:  
Zollkreisdirektion IV  
Tel. +41 58 469 98 11  
[centrale.div-esercizio@ezv.admin.ch](mailto:centrale.div-esercizio@ezv.admin.ch)